

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschussbewilligung für 2011 und 2012 an  
das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg  
e.V. in Höhe von jeweils 32.950 Euro**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.07.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses aus dem Teilhaushalt von Amt 16 für 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 32.950 € pro Jahr an das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. zu.*

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 12.07.2011**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Das FrauenGesundheitsZentrum trägt durch seinen Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Das FrauenGesundheitsZentrum ist für Frauen in Heidelberg eine wichtige Anlaufstelle für frauenspezifische Gesundheitsfragen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Das FrauenGesundheitsZentrum bietet seit 1978 unabhängige und ganzheitliche Patientinnen- und Angehörigenberatung an. Es informiert über frauenspezifische Gesundheitsfragen und vermittelt Informationen zu spezialisierten TherapeutInnen und Therapieeinrichtungen.

Die Arbeit zum Thema Essstörungen begann mit dem Pilotprojekt 2001/2002.

In den folgenden Jahren wurde die Beratung und Vermittlung aufgebaut.

Im Rahmen der Vernetzungsarbeit hat das FrauenGesundheitsZentrum im Laufe der Jahre ein Netzwerk und Kooperationen zu PartnerInnen und Institutionen aus dem Gesundheitswesen und dem sozialen Sektor aufgebaut. So ist es möglich, ratsuchende Klientinnen und ihre Angehörigen individuelle und geeignete weiterführende Möglichkeiten der Behandlung zu vermitteln.

Für den Bereich Essstörungen organisiert das FrauenGesundheitsZentrum Selbsthilfegruppen und leitet diese an. Es leistet auch Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen für Jugendliche und MultiplikatorInnen.

Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 711 Personen das Beratungs- und Informationsangebot in Anspruch, davon 386 als telefonische, 169 als E-Mail-Beratung und 156 in Form einer persönlichen Beratung. Der Anteil der Email-Beratungen hat stark zugenommen (+43%). Insgesamt hat sich die Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren aber verringert, von 1047 in 2008 auf 926 in 2009.

An den Sitzungen der Selbsthilfegruppen nahmen in 2010 insg. 746 Frauen und Mädchen teil. Hier ist die Teilnehmerzahl ungefähr gleich geblieben.

Der für das Jahr 2011 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen aus:

<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Euro</b>
Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder und sonstige Erlöse	7.500	Personalkosten	30.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	4.050	Sachkosten	14.500
Zuschuss Stadt HD	32.950		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>44.500</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>44.500</b>

Wir unterstellen bei diesem Wirtschaftsplan, dass die Spendeneinnahmen um 4.000 € höher ausfallen werden als vom FGZ ursprünglich angenommen, da wir den städtischen Zuschuss nicht um diesen Betrag erhöhen konnten. Der Verein muss daher verstärkt sich um Firmensponsoring und um Spendenmailings kümmern.

Im Teilhaushalt von Amt 16 stehen 2011 und 2012 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 32.950 € zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 11.01.2011 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 13.180 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der 1. Rate des Zuschusses zu verrechnen.

Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40% im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

gezeichnet  
in Vertretung

Bernd Stadel